

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 11 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/04216/2016 Hamburg, den 29. Juni 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 06.06.2016

Grundstück

Belegenheiten ###
Baublock 203-001

Flurstücke 01423, 01424 in der Gemarkung: Altona Südwest

Nutzungsänderung und Umbau von Praxis zu Büro (1. OG)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Altona-Altstadt 40

mit den Festsetzungen: Text - Ausschluß Spielhallen, Sexshops,

etc.

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Durchführungsplan 329

mit den Festsetzungen: MK8g (G8g), L2g

Baugesetzbuch

Gestaltungsverordnung Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona

Sanierungsverordnung Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

57 / 1 Flurkartenauszug

57 / 2 Lageplan

57 / 3 Grundriss Umbau 1.OG

57 / 4 Grundriss Umbau 1.0G Rettungsweg

57 / 5 Auswertung Nutzfläche

57 / 6 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

AWBZ/04216/2016 Seite 2 von 5

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

AWBZ/04216/2016 Seite 3 von 5



A/WBZ/04216/2016 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5 Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

AWBZ/04216/2016 Seite 5 von 5